



21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
15.08.2023 / 17 Uhr

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 12.08.2023 zur erfolgten Aufstellung eines absoluten Haltverbotes auf dem Fröbelweg

Sachverhalt

Aufgrund der Berichte von Anwohner:innen über die unvermittelte Aufstellung eines absoluten Haltverbotes auf dem Fröbelweg und der hierdurch bedingten Verschärfung der schwierigen Parksituation, bittet die SPD-Ratsfraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der Hintergrund der neuen Ausschilderung?

Antwort:

Die Erweiterung der auf dem Fröbelweg bestehenden Haltverbote wurde zur Sicherstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich. Anwohnende und Verkehrsteilnehmende hatten sich in der Vergangenheit mehrfach über behinderndes Gehwegparken und behinderndes Parken auf der Fahrbahn beschwert.

Auf dem zur Prälat-Marschall-Straße gerichteten, nord-östlichen Teil des Fröbelweges wurde die erforderliche restliche Fahrbahnbreite von 3 m regelmäßig unterschritten, weil bereits das Abstellen normaler Fahrzeugmodelle aufgrund der aktuellen Fahrzeugbreite zu einer Einengung der Fahrbahn führte. Selbst bei vorsichtiger Fahrweise ließen sich Beschädigungen von Fahrzeugen teilweise nicht vermeiden.

Insbesondere die Durchfahrt von LKW war nicht jederzeit gewährleistet und die Nutzung der Straße als unabdingbarer Rettungsweg für das Wohngebiet somit nicht - oder zumindest nicht ohne erhebliche Zeitverzögerung – jederzeit möglich.

Beide Gehwege im süd-westlichen Teil des Fröbelweges wurden extensiv beparkt, so dass auf beiden Seiten keine durchgängig ausreichende Gehwegbreite vorhanden war und Gehwegnutzende im Rollstuhl oder mit



Kinderwagen, teilweise Gefahr laufen, auf die Fahrbahn ausweichen zu müssen.

Auch vor dem Hintergrund, dass der Fröbelweg im unmittelbaren Einzugsbereich von zwei Schulen liegt, war die gleichzeitige Einschränkung beider Gehwege zu Gunsten des ruhenden Verkehrs inakzeptabel.

2. Warum sind die Anwohnerinnen und Anwohner nicht im Vorfeld informiert worden, damit sie sich mit der Situation im Voraus beschäftigen konnten?

Das Parken von Fahrzeugen ohne Freihaltung einer restlichen Fahrbahnbreite von 3 m stellt eine Behinderung des fließenden Verkehrs dar. Eine solche Parkweise ist bereits nach den straßenverkehrsrechtlichen Regelungen verboten. Eine vorherige Information von Anwohnenden im Besitz einer Fahrerlaubnis ist daher nicht erforderlich.

Unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Bürgerfreundlichkeit wäre eine Vorabinformation wünschenswert, sofern diese zur Vorbereitung von (entlastenden) Maßnahmen durch die Anwohnenden tatsächlich benötigt wird und personell leistbar ist. Beides war vorliegend nicht der Fall.

3. Wie sieht das Parkkonzept für die Fahrzeuge der Anwohnerinnen und Anwohner des Fröbelwegs sowie der benachbarten Nebenstraßen nun aus?

Das Wohngebiet wurde städteplanerisch nicht auf die heutige, enorme Zahl und Größe der Fahrzeuge ausgelegt. Möglichkeiten, den Parkdruck durch etwaige Umnutzung von öffentlichen Flächen für den ruhenden Verkehr oder durch eine geänderte Verkehrsführung zu mindern, sind derzeit nicht ersichtlich. Ein reines Parkraumkonzept würde damit bereits im Ansatz scheitern.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung stellt eine Gemeinde öffentlichen Parkraum in einem angemessenen Umfang und in erster Linie für die temporäre Nutzung durch Besucher:innen, Handwerker:innen, Pflegedienste etc. zur Verfügung. Die regelmäßige Unterbringung eines privaten Fahrzeuges hingegen obliegt der Verantwortung des privaten Fahrzeughalters.

Inwieweit Fahrzeuge auf eigenen Grundstücken abgestellt und Garagen durch Ausräumen oder den Umstieg auf kleinere Fahrzeugmodelle wieder nutzbar



gemacht werden und auch Mieter hiervon profitieren können, kann nicht beurteilt werden.

Die prekäre Parksituation in dem Wohngebiet dürfte sich jedoch ohne maßgebliche private Eigeninitiative, ohne deutliche Reduzierung der Kraftfahrzeugzahl und -größe sowie ohne individuellen Umstieg auf andere Mobilitätsarten kaum lösen lassen.

Hier bedarf es sicherlich noch der Unterstützung durch die Stadt in Form einer Erarbeitung und Umsetzung örtlich angepasster Strategien, wie z. B. der Etablierung von Mobilitätsstationen, ebenso wie deren Akzeptanz und Inanspruchnahme durch die Bürger:innen.

Ergänzende Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde zur Parksituation am Schirrmannweg:

Im Zuge der Prüfung der Parksituation am Fröbelweg ergaben sich auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der am Schirrmannweg und der zwischen Schirrmannweg und der Straße Am Marktweg gelegenen Gebäude erhebliche Bedenken.

Um diese Gebäude zügig erreichen zu können, müsste der Gehweg am Schirrmannweg im Einsatzfall zwangsläufig mit den Rettungsfahrzeugen befahren werden.

Aufgrund der Parksituation bzw. der fehlenden Freihaltung der erforderlichen Fahrbahnbreite wird der Gehweg am Schirrmannweg bereits jetzt regelmäßig von LKW, aber auch von PKW, befahren. Die Verschlechterung des Gehwegzustandes ist deutlich sichtbar.

Um den einzigen am Schirrmannweg vorhandenen Gehweg für den Fußverkehr frei halten zu können, wird daher auch das Parken am Schirrmannweg künftig dahingehend eingeschränkt, dass eine restliche Fahrbahnbreite von mindestens 3 m gewährleistet bleibt.

Um den Fahrzeugführer:innen deutlich zu machen, welcher Bereich zwingend frei zu halten ist, ist ausnahmsweise zunächst die Aufbringung einer temporären „Hilfslinie“ mit Sprühkreide beabsichtigt. Über die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird in Abhängigkeit vom künftigen Parkverhalten der Fahrzeugführenden entschieden.